



Wortprotokoll der 42. Sitzung

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Berlin, den 8. Mai 2023, 11:30 Uhr
PLH 4.900, Konrad-Adenauer-Straße 1,
10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus 4.900

Vorsitz: Sandra Weeser, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 4

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und FDP

**Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der
baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen
an die Anforderungen des Tierhaltungskennzeich-
nungsgesetzes**

BT-Drucksache 20/6422

Federführend:

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und
Kommunen

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Cademartori Dujisin, Isabel Daldrup, Bernhard Diedenhofen, Martin Kühnert, Kevin Mascheck, Franziska Nickholz, Brian Schisanowski, Timo Tausend, Claudia Vontz, Emily Wegling, Melanie	Abdi, Sanae Heiligenstadt, Frauke Hubertz, Verena Hümpfer, Markus Klinck, Dr. Kristian Martin, Dorothee Müller, Bettina Rinkert, Daniel Schmidt, Uwe Töns, Markus
CDU/CSU	Breilmann, Michael Ferlemann, Enak Heil, Mechthild Kießling, Michael König, Anne Luczak, Dr. Jan-Marco Nicolaisen, Petra Rohwer, Lars Zeulner, Emmi	Hirte, Christian Kemmer, Ronja Knoerig, Axel Lange, Ulrich Magwas, Yvonne Rehbaum, Henning Wanderwitz, Marco Weiserber, Dr. Anja Whittaker, Kai
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Liebert, Anja Otte, Karoline Schröder, Christina-Johanne Steinmüller, Hanna Taher Saleh, Kassem	Bayram, Canan Herrmann, Bernhard Mayer, Zoe Michaelsen, Swantje Henrike Spallek, Dr. Anne Monika
FDP	Föst, Daniel Reinhold, Hagen Semet, Rainer Weeser, Sandra	Boginski, Friedhelm Gerschau, Knut Konrad, Carina Todtenhausen, Manfred
AfD	Bachmann, Carolin Beckamp, Roger Bernhard, Marc Münzenmaier, Sebastian	Bochmann, René Brandner, Stephan Dietz, Thomas Protschka, Stephan
DIE LINKE.	Hennig-Wellsov, Susanne Lay, Caren	Gohlke, Nicole Meiser, Pascal



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung zum Thema „Tierhaltungsanlagen“,
Gesetzentwurf der Bundesregierung auf BT-Drucksache 20/6422
am Montag, 8. Mai 2023, 11:30 Uhr

Markus Altenhöner

Verwaltungsleitung, Kreisdirektion und Kämmerer
Benannt durch die Fraktion der SPD

Dr. Jens van Bebber

Landwirt
Benannt durch die Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jochen Dettmer

Vorstandssprecher NEULAND e. V.
Benannt durch die Fraktion der SPD

Bernd Düsterdiek

Beigeordneter Dezernat Umwelt und Städtebau
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Anne Hamester

Stellv. Leitung Facharbeit und Politik, PROVIEH e. V.
Benannt durch die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Helmar Hentschke

HSA Rechtsanwälte Hentschke & Partner Part mbB
Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

Dipl.-Ing. Martin Kamp

Referent, Leiter Sachgebiet Immissionsschutz, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

Petra Nüssele

Leiterin Referat Agrar- und Lebensmittelrecht/Verbraucherschutz, Deutscher Bauernverband
Benannt durch die Fraktion der FDP

Nadine Schartz, LL. M.

Umwelt und Klimaschutz, Bauen und Wohnen, Abfallwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft
Deutscher Landkreistag, sowie Vertretung des Deutschen Städtetags



Einzigster Punkt der Tagesordnung

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes

BT-Drucksache 20/6422

Die **Vorsitzende**: Einen herzlichen guten Morgen, alle Anwesenden hier im Saal. Ich möchte Sie recht herzlich begrüßen zur Öffentlichen Anhörung für den Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes unter der Drucksache 20/6422. Hierzu möchte ich recht herzlich begrüßen, vor allen Dingen, an allererster Stelle, unsere neue Parlamentarische Staatssekretärin, Frau Kaiser, herzlich Willkommen in unserem Kreis. Wir werden am Mittwoch, denke ich, in etwas größerer Runde nochmal eine kleine Einführung machen. Ich begrüße auch Frau Schuhmacher aus dem BMWSB, und natürlich die ganzen Kollegen hier im Raum, auch zugeschaltet. Ich begrüße ganz herzlich die wichtigsten Teilnehmer unseres Tages, das sind die Expertinnen und Experten, die sich teilweise hier im Saal befinden, aber auch per WebEx zugeschaltet sind.

Ich stelle die Experten erstmal in alphabetischer Reihenfolge vor, und zwar ist das Herr Markus Altenhöner, per WebEx zugeschaltet, Verwaltungsleitung, Kreisdirektion und Kämmerer. Dann haben wir, hier im Saal, Herrn Dr. Jens van Bebber, Landwirt. Wir haben, ebenfalls im Saal, Herrn Jochen Dettmer, Vorstandssprecher NEULAND e. V.. Wir haben per WebEx zugeschaltet Herrn Bernd Düsterdiek, Beigeordneter Dezernat Umwelt und Städtebau, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Des Weiteren haben wir Frau Anne Hamester, ebenfalls per WebEx zugeschaltet, die stellvertretende Leitung Facharbeit und Politik, PROVIEH e. V.. Im Saal haben wir Herrn Dr. Helmar Hentschke, HSA Rechtsanwälte Hentschke & Partner. Des Weiteren im Saal ist Herr Dipl.-Ing. Martin Kamp, Referent und Leiter Sachgebiet Immissionsschutz, der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Ebenfalls im Saal, Frau Petra Nüssle, Leiterin des Referats Agrar- und Lebensmittelrecht/Verbraucherschutz, im Deutschen Bauernver-

band. Frau Nadine Schartz, per WebEx zugeschaltet, Umwelt und Klimaschutz, Bauen und Wohnen, Abfallwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, sie vertritt sowohl den Deutschen Landkreistag, als auch den Deutschen Städtetag. Vielen Dank, dass Sie uns heute alle Ihre Expertise zur Verfügung stellen.

Wie immer bei unseren öffentlichen Anhörungen, gibt es auch für diese Sitzung ein Wortprotokoll, das dann auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingesehen werden kann. Ich danke Ihnen allen für Ihre schriftlichen Stellungnahmen, die wir unter den Ausschussdrucksachen 20(24)130-a bis -g verteilt haben, und die ebenfalls im Internet abrufbar sind, unter www.bundestag.de/bau.

Der einzige Tagesordnungspunkt dieser Sitzung ist die Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Es handelt sich hier um den Gesetzentwurf zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen. Wir beginnen bei diesem Fachgespräch mit einem kurzen Eingangsstatement der Expertinnen und Experten á drei Minuten. Diese rufe ich ebenfalls in alphabetischer Reihenfolge auf, das heißt, ich würde Herrn Markus Altenhöner als erstes bitten ein drei minütiges Eingangsstatement zu halten. Herr Altenhöner, bitte.

Markus Altenhöner (Kreisdirektion und Kämmerer): Vielen Dank. Ich bedanke mich insbesondere, dass die Fortentwicklung des Gesetzesentwurfs die Vorschläge, teilweise zumindest, mit berücksichtigt hat. Insbesondere ist nicht nur die Erweiterung der Grundfläche jetzt vorgesehen, sondern auch das Bauen in die Höhe ist vorgesehen, um weniger Flächen zu versiegeln. Insgesamt kann die Gesetzesänderung nur begrüßt werden, weil hier Gründe des Tierwohls berücksichtigt worden sind, Verbraucherinteressen sind berücksichtigt worden, unternehmerische Interessen sind berücksichtigt worden und auch kommunale Belange sind berücksichtigt worden. Hier werden sicherlich gleich noch die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände ausführen, aber ich würde noch auf das ein oder andere eingehen wollen.

Schutz der Tiere ist grundsätzlich staatliche Aufgabe, das findet sich in Artikel 20a, im Grundgesetz, wieder. Das bedeutet also, dass der Staat verpflichtet ist, Tieren ein möglichst artgerechtes Leben ohne Leiden, Schmerzen und unnötiger Beeinträchtigung zu ermöglichen, und das ist staatliche Aufgabe. Dieser Auftrag sollte zumindest nicht auf



kommunale Ebenen verlagert werden. Wenn diese Gesetzesänderung nicht stattfinden würde, könnten möglicherweise regionale Besonderheiten in Deutschland stattfinden. Hier ist der Auftrag also ganz klar beim Bundesgesetzgeber, nach meiner Bewertung. Tierwohl und Transparenz werden bei der Kaufentscheidung auch immer präsenter und lauter, deswegen glaube ich, dass mit dem Gesetzesentwurf auch die Verbraucherinteressen berücksichtigt worden sind.

Es gibt noch weitere Vorteile, auch für Unternehmer. Vor September 2013 zugelassene Anlagen genießen Bestandsschutz. Möchte man Änderungen oder einen Umbau vornehmen, ist grundsätzlich die Aufstellung eines B-Planes erforderlich. Das bedeutet gleichzeitig, dass Umbauten oder Modernisierungsmöglichkeiten ohne B-Plan nicht erfolgen können und ein wirtschaftlicher Verfall der Gebäude eintreten könnte. Energetische Sanierungsmaßnahmen sind ohne eine Gesetzesänderung, ohne B-Plan, eben auch nicht möglich, und Sanierungsmaßnahmen, insbesondere energetische, haben auch positive Effekte auf das Tierwohl. Gleichzeitig hat der Entwurf berücksichtigt, dass durch die Veränderungsmöglichkeit der Kubatur der Tierhöchstbestand und die Höchsttierzahl nicht reduziert wird, und, ich glaube, das ist am Ende ein guter Kompromiss. Es steht zu befürchten, wenn man eine Gesetzesänderung nicht macht, dass Betriebe dann noch baufälliger sind, als sie vielleicht in Teilen schon sind, zumindest nicht saniert werden können und die Unternehmer eventuell abwandern müssen, die Regionalität, die auch im kommunalen Bereich wichtig ist, von Produkten in Gefahr steht, eventuell sogar Steuereinnahmen wegbrechen in bestimmten Bereichen, und auch Gewerbesteuern wegbrechen, wenn Unternehmer ihren Betrieb nicht mehr halten können.

Eine weitere Frage, war die kommunale Planungshoheit berührt oder das es in einer Form angegriffen ist, dass es nicht tolerierbar ist. Das werden sicherlich gleich noch die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände ausführen. Aber es ist so, dass die Betriebe im Moment überschaubar sind, in ihrer Zahl und Umfang, und es uns wichtig ist, dass nicht neue Betriebe in den Außenbereichen entstehen. Wir glauben ...

Die **Vorsitzende**: Sie sind jetzt 23 Sekunden drüber. Ich muss Sie leider unterbrechen und Sie bitten, das nachher in den nächsten Fragen ...

Markus Altenhöner (Kreisdirektion und Kämmerer): Dann nochmal dazu, wenn es um kommunale Belange geht und die Kommunalen Spitzenverbände hierzu nicht ausführen.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Als nächstes rufe ich Herrn Dr. van Bebber auf.

Dr. Jens van Bebber (Landwirt): Guten Tag, werte Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Einladung und für die Gelegenheit Ihnen hier etwas aus der Praxis erzählen zu können. Ich bin Landwirt, wie Sie meiner schriftlichen Stellungnahme entnehmen können, in einem sehr traditionsbehafteten Hof. Das betone ich deswegen, weil es hier um die Privilegierung für das Bauen im Außenbereich geht. Es klingt immer so ein bisschen an, wenn ich nicht privilegiert bin ...

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. van Bebber, darf ich Sie kurz unterbrechen. Würden Sie vielleicht mal das andere Mikrofon benutzen, weil wir haben hier so Zwischentöne. Es kann sein, das es am Mikrofon liegt. Vielleicht mal gerade das, was daneben ist, probieren. Danke.

Dr. Jens van Bebber (Landwirt): Ist das jetzt besser? Sehr schön. Ich möchte ganz kurz zu der Situation meines Betriebes etwas sagen, um etwas zu verdeutlichen, was, glaube ich, im allgemeinen, nach meiner Auffassung, nicht so unbedingt präsent ist. Wenn wir hier über die Privilegierung des Bauens im Außenbereich sprechen, denkt man immer, ein landwirtschaftlicher Betrieb ist halt der gewollte schöne Betrieb und die Nichtprivilegierten sind die großen hässlichen Massentierhaltungsbetriebe. Dem ist nicht so. In meiner Gegend, wo ich herkomme, in einer sehr viehintensiven Region, ist jeder zweite Hof nicht privilegiert, weil einfach die Flächenausstattung in den Tierhaltungsregionen, die wir haben in Deutschland, relativ gering ist. Also handelt es sich in der Regel, oder sehr oft, um ganz normale Familienbetriebe, die eben mit der Landwirtschaft und der Tierhaltung ihr Auskommen erwirtschaften. Ich habe schon vor 10 Jahren versucht, aber aus dieser baulichen Situation der Tierhaltung, der kommerziellen, herauszukommen und etwas Neues aufzubauen, und zwar das, was gesellschaftlich gefordert ist. Heißt also, dass ich das Tier wirklich in den Mittelpunkt meiner Betrachtung gestellt und gesagt habe: Wie muss so ein Stall aussehen? Das war nicht möglich, weil ich nicht privilegiert war und es hat sehr viel Anstrengung gekostet, so etwas trotzdem durchzuführen.



Jetzt, 10 Jahre später, stehe ich vor der gleichen Situation. Ich möchte mich weiterentwickeln, auch andere Stallungen in diese Richtung umgestalten, jetzt sehe ich aber, dass die Änderung des Baugesetzes die Tierhaltungskennzeichnung als Referenz nimmt. Die Definitionen, die dort getroffen werden, treffen nicht das, was ich für eine richtige Tierhaltung halte. Viel schlimmer, das mag ja eine subjektive Meinung sein, könnten Sie jetzt denken, finde ich, dass es keine Öffnungsklausel gibt, für weitere Entwicklungen in der Tierhaltung. Das ist das, was ich hier besonders anmahnen möchte, dass wir nicht denken, dass wir heute eine Definition für die richtige Stallform parat haben. Wir müssen noch viel Entwicklung, viel Forschung da rein stecken, um zu ermöglichen, dass wir dahin kommen, dass wir tatsächlich eine praxistaugliche Form finden. Dazu möchte ich nur wirklich ermahnen, dass wir uns das nicht verbauen. Wir müssen entwicklungs-fähig werden, um neue Tierhaltungsformen auch umsetzen zu können. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als nächstes erteile ich das Wort Herrn Dettmer, der uns per Webex zugeschaltet ist. Entschuldigung, Herr Dettmer, Sie sind im Saal.

Jochen Dettmer (NEULAND e. V.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich freue mich sehr, dass wir dieses Thema im Bauausschuss diskutieren, sonst bin ich immer nur im Ernährungsausschuss, und heute das erste Mal hier. Das zeigt mir, dass nach langjährigem Stillstand endlich Gesetzesinitiativen für den Umbau der Tierhaltung initiiert werden. NEULAND und ich selber sind über 30 Jahre in diesem Bereich aktiv, und für eine andere Tierhaltung, die Praxis funktioniert, und ich bin auch, wie Herr van Bebber, Landwirt und kann Ihnen da nur zustimmen, dass der Anteil von Gewerbebetrieben zunehmen wird, weil wir ein Flächen-Konkurrenz-Problem in der Landwirtschaft haben und die Flächenausstattung immer schwieriger wird. Von daher liegen Sie hier genau richtig, eine Lücke zu schließen, die den Umbau der Tierhaltung flankiert, aber es löst ihn leider noch nicht. Um den Umbau der Tierhaltung zu haben, brauchen wir ein Gesamtkonzept, wie es ja auch die Bundesländer am Freitag in der Agrarministerkonferenz einstimmig beschlossen haben. Das ist umfangreicher, als nur das Baugesetz zu erweitern. Ich erinnere hier nur an die Bausteine TA Luft, finanzielles Gesamtkonzept, Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung und so weiter, und das wissen Sie ja

auch alles. Wir haben hier die Verknüpfung mit dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz, was ja in der jetzigen Entwurfsfassung auch eine schwierige Geburt war. Ich hoffe, dass es am 16. Juni im Bundestag beschlossen wird, damit wir hier in dem Bereich weiter kommen, aber dringend auch ergänzen und erweitern. Auch für unser Thema, was die Schweinehaltung angeht, fehlen natürlich im Tierhaltungskennzeichnungsgesetz die Sauen und Ferkel. Wenn wir über Bauerleichterungen reden, brauchen wir für die anderen Tierarten auch möglichst schnell noch die entsprechenden Kriterien, damit wir mit der Privilegierung voran gehen.

Ich finde es auch sehr gut, dass die Gesetzesinitiative sich hier auf die Stufen III, IV und V des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes beschränkt, weil das eigentlich die Formen sind, die gesellschaftliche Zustimmung, auch in Zukunft, haben. Für die anderen und die Stufe II müssen sicherlich Übergangsregelungen erreicht werden. Meine Hauptkritik an dem jetzigen Gesamtentwurf ist, dass es Bestandserweiterungen für kleinere Betriebe nicht zulässt. Hier haben wir erheblichen Bedarf durch kleinere Betriebe. Nebenerwerbsbetriebe wollen sich weiter entwickeln, das bitte ich nochmal zu überdenken, und dann auch durchaus Bestandsobergrenzen zu definieren, wie wir es auch im Entwurf des Bundesprogramms Stallumbau haben, um jetzt wirklich, ich sag mal, eine Güterabwägung zu lasten anderer Schutzgüter zu haben. Ich denke hier ist noch Spielraum.

Das gleiche gilt im Übrigen, das ist heute leider nicht möglich, auch noch über weitere planungsrechtliche Erleichterungen zu sprechen. Das machen wir dann ein anderes Mal. Ich hoffe, bei der nächsten Ausschusssitzung. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als nächstes erteile ich das Wort Herrn Düsterdiek, der ist uns aber per WebEx zugeschaltet.

Bernd Düsterdiek (DStGB): So ist es. Guten Morgen, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Ich möchte für den Deutschen Städte- und Gemeindebund und gleichsam für die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände, Kollegin Schartz wird ja auch noch ausführen, zunächst sagen, dass der Gesetzentwurf in die richtige Richtung zielt, was die Erhöhung des Tierwohls angeht, auch bei der Umsetzung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes. Jetzt kommt das kleine aber: Aber wir müssen natürlich hier diese



Konfliktlage, die wir als Kommunen haben, auch im Blick behalten, nämlich die Frage der kommunalen Planungshoheit und der Steuerungsfähigkeit. Wir haben allgemein den Außenbereichsschutz, den wir hier auch in den Blick nehmen müssen. Ich darf auch auf parallele Gesetzgebungsvorhaben verweisen, die derzeit die Kommunen und den Außenbereich umtreiben, etwa mit Blick auf den Ausbau erneuerbarer Energien, Stichwort PV-Anlage und deren Privilegierung, wir haben Nutzungskonkurrenzen im Außenbereich. Dies bedingt aus unserer Sicht, dass hier mit Augenmaß vorgegangen wird, und das an der einen oder anderen Stelle, was die kommunale Planungshoheit angeht, ein Stück weit in Frage zu stellen.

Ich will auf zwei, drei Punkte im Detail eingehen. Erste Frage: Die Festlegung auf die entsprechenden neuen Haltungsformen, Tierwohlorientiert, Frischluftställe, Auslauf Weide und Bio halten wir im Grundsatz für sachgerecht und auch hinreichend. Hier allerdings der Hinweis auf die mögliche Problemlage, gerade bei baulichen Anpassungen zu offenen Ställen, immissionsschutzrechtliche Probleme, die diese mit sich bringen können, in den Blick zu nehmen. Hier muss gegebenenfalls ergänzend über Anpassungen, auch im Immissionsschutzrecht und der TA-Luft beispielsweise, was gerade die Geruchsbelastungen angeht im Umfeld, nochmal näher nachgedacht werden.

Die Frage dann im Paragraph 245a Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 und Nummer 3, die Frage des Wechsels der Tierart und damit verbundener, möglicherweise, auch größerer Flächenbedarfe, darf auch nicht ausgeblendet werden, denn aus der Kombination eines Tierartwechsels und eines Umbaus, könnte, aus unserer Sicht, resultieren, dass die Fläche letztlich dann doch einer Kubatur um ein zu großes Maß vergrößert werden müsste, wenn wir hier einen Tierartwechsel haben.

Dann, mit Blick auf den Umfang bei Ersatzbauten, der Hinweis, dass wir hier zwingend darauf achten sollten, dass im Falle eines gleichartigen Ersatzbaus keine stärkere Belastung des Außenbereichs erfolgt. Hier verweise ich auch nochmal auf die Frage von Auslaufflächen und deren möglicher Bodenversiegelung. Das muss nach unserem Dafürhalten auch bei der Flächeninanspruchnahme insgesamt mitgedacht werden.

Und last but not least, letzte Anmerkung zur Inbezugnahme der Regelung des technischen Regelwerks des Beuth Verlages. Dass die kostenpflichtig

bei einer privaten Institution bezogen werden soll, hier haben wir noch gewisse Zweifel, ob das der sachgerechte Weg ist, eine solche technische Regelung, die auch auslegungsbedürftig und kostenpflichtig ist, zu dem in Bezug zu nehmen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Frau Hamester, bitte.

Anne Hamester (PROVIEH e. V.): Vielen Dank. Sehr geehrte Ausschussvorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Vielen Dank zunächst im Namen von PROVIEH, Deutschlands ältestem Fachverband für Nutztierschutz, zu diesem Gesetz Stellung nehmen zu dürfen. Zunächst begrüßen wir ausdrücklich, dass es bei allen wichtigen politischen Maßnahmen für den Umbau landwirtschaftlicher Tierhaltung endlich voran geht, zunächst die Kennzeichnung, dann das Bundesprogramm, nun die anpassenden Baurechte. Eigentlich könnten wir als Nutztierschutzverein Grund zum Jubeln haben. Leider ist das jedoch nicht der Fall, denn das Gesetz fällt bei all den Gesetzentwürfen und auch bei diesem Gesetzentwurf leider weit hinter dem zurück, was aus tierschutzfachlicher, wissenschaftlicher und auch verfassungsrechtlicher Sicht Mindeststandard werden muss. Das Ziel dieses Gesetzvorhabens begrüßen wir wirklich ausdrücklich. Auch wir als PROVIEH, als Bindeglied zwischen Bäuerin und Bauern und Tierschutz, fordern seit langem, dass alle Betriebe mit Hilfe erleichterter baulicher Maßnahmen in die Lage versetzt werden, ihre Betriebe auf ein tierwohlförderliches Niveau umzubauen. Die Grundlage des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes, zur Erreichung dieses Ziels, ist aus unserer Sicht, jedoch völlig ungeeignet. Hierbei möchte ich vor allen Dingen auf den Frischluftstall eingehen. Der Frischluftstall beinhaltet nach den jüngsten Anpassungen gerade nicht den direkten Zugang nach draußen, also den direkten Zugang für jedes Einzeltier, zu geöffneten Stallseiten, nur den Einfluss des Außenklimas im Stall. Das ist völlig unzureichend, es ist auch irreführend und vor allen Dingen beinhaltet die Haltungsform aber unstrukturierte reizlose und beschäftigungsarme Haltungsrealitäten für Schweine auf Vollspaltenböden. Das sind solche Haltungsverfahren, die gegen das Tierschutzgesetz verstoßen, die zu haltungsbedingten Schäden und Leiden führen, und die deshalb auf keinen Fall Inhalt einer politischen Forderung sein sollen. Da möchte ich insbesondere auf Tierwohlvorreiterländer in der EU, wie beispielsweise Öster-



reich, hinweisen, die genau diese Haltungsbedingungen verbieten. Ab 2035 sind Vollspaltenböden komplett tabu, dürfen heute nicht mehr gebaut werden. Deshalb darf der Frischluftstall nicht Inhalt der Forderung sein, auch vor diesem Hintergrund bewerten wir die Tierhaltungskennzeichnung als Grundlage der Teilung von privilegierten Baugenehmigungen sehr kritisch. Stattdessen fordern wir unabhängige Tierwohlkriterien zugrunde zu legen. Das möchte ich gerne noch später ausführen. Wir appellieren an Sie, an Ihre Fraktionen, sich für ein deutlich ambitionierteres Zielbild im Umbau Tierhaltung und auch in diesem Gesetzentwurf einzusetzen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Dr. Hentschke, bitte.

Dr. Helmar Hentschke (RA Hentschke & Partner Part mbB): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Kollegen. Ich will zu diesem Gesetzentwurf Stellung nehmen. Erstmal will ich begrüßen, dass zum einen für das Tierwohl was getan wird. Der zweite Punkt ist, dass wir hier auch den Ersatzneubau, im Gegensatz zur Vorentwurfsfassung mit erfasst haben. Dennoch glaube ich, dass der Anwendungsbereich der Vorschrift erweitert werden müsste. Es gibt eine Reihe von genehmigten Anlagen in der Rechtspraxis, die noch nicht umgesetzt worden sind, das heißt, wollen wir nur den Bestandschutz haben oder wollen wir die Gelegenheit geben auch für ...

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Hentschke, versuchen Sie es auch mal mit dem anderen Mikro, die sind wahrscheinlich ein bisschen empfindlich am Montag.

Dr. Helmar Hentschke (RA Hentschke & Partner Part mbB): Ich versuch's. Geht das besser? Ja! Es gibt in der Praxis eine Reihe von genehmigten Anlagen, bei denen, glaube ich, auch das hehre Ziel wäre, das Änderungspläne da sind und den Antragstellern und Genehmigungsinhabern auch ermöglicht wird, den dann genehmigten Stall in ein Änderungsverfahren zu geben. Darüber hinaus müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, das wir tatsächlich in Deutschland noch Genehmigungsverfahren haben, bei denen der Antrag vor dem 4. Juli 2012 gestellt worden ist, und die noch nicht abgeschlossen sind. Sei es weil ein öffentliches Verfahren sehr lange gedauert hat, sei es, weil wir eine Reihe von Hindernissen im Genehmigungsverfahren haben, oder sei es, das gerichtliche Auseinandersetzungen

laufen. Ich glaube aber auch, dass diesen Antragstellern dann die Gelegenheit gegeben werden sollte, ihre Ställe umzubauen.

Ein weiterer Punkt, und das ist verschiedentlich schon angesprochen worden, ist das Thema der Landwirtschaft. Wir haben die landwirtschaftliche Privilegierung im Paragraph 35 Absatz 1 Nummer 1, müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass die Gerichte mittlerweile einen sehr strengen Maßstab ansetzen, was die Privilegierung betrifft, gerade was die Anerkennungsfähigkeit von Pachtflächen betrifft. Das ist ein ganz großer Punkt, so dass überlegt werden sollte, ob man, das ist jetzt keine doppelte Privilegierung, tatsächlich nicht die landwirtschaftlichen Betriebe unter dem Label Tierwohl tatsächlich mit einbezieht, um hier auch den Betrieben erleichternd die Möglichkeit zu geben, auch was für ihren Betrieb zu tun, ohne ellenlange Tabellen vorzulegen, die Pachthistorie darzulegen über die letzten Jahrzehnte, um dann zu sagen, ich bin als landwirtschaftlicher Betrieb privilegiert. Ich glaube, dass man diese Betriebe dann, was den Aufwand des Umbaus betrifft, gegenüber den dann gewerblichen Betrieben benachteiligt. Insoweit glaube ich, dass man möglicherweise diesen Betrieb einfach unter dem Label, auch den landwirtschaftlichen Betrieben, die Gelegenheit geben sollte ihren Betrieb umzubauen.

Last but not least, ein ganz wichtiger Punkt, vergessen Sie ihn bitte nicht! Sie müssen sich dem Naturschutzrecht widmen. Jede Erleichterung ist umso schöner, aber wenn der Naturschutz das dann ausbremst in der Umsetzung, dann ist das Gesetz nur halb so schön. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Kamp, bitte.

Dipl.-Ing. Martin Kamp (Landwirtschaftskammer NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Zunächst mal zu mir, ich bin an der Landwirtschaftskammer tätig, als Referent für Immissionsschutz. Ich sehe mich als Bindeglied zwischen Immissionsschutzanforderungen, Umweltauflagen insgesamt, in Genehmigungsverfahren und den Besonderheiten in der Landwirtschaft. Als solcher bin ich als Gutachter tätig und kenne die Genehmigungspraxis jeweils ganz genau. Ich weiß ganz genau, woran es hapert wenn Genehmigungsanträge gestellt werden, seien sie baurechtlich, seien sie immissionsschutzrechtlich, wie auch immer. Zunächst mal begrüße ich auch sehr, dass



das Thema hier im Baurecht jetzt endlich angegangen wird, weil es ist, und das habe ich in meiner Stellungnahme ja auch deutlich gemacht, für mich der Titel schon eigentlich keine Erleichterung, sondern es ist eine zwingende Grundvoraussetzung, dass eine Privilegierung da ist, sonst braucht der Landwirt gar nicht weiter planen und überlegen, wie er den Stall für mehr Tierwohl umbaut. Insofern sehe ich das als zwingende Voraussetzung, dass das Thema hier angegangen wird. Leider, muss ich sagen, ist das aber mit so vielen Bedingungen verknüpft worden in diesem Entwurf, dass ich befürchte, dass die Planungssicherheit soweit geschwächt wird, dass der Landwirt wieder nicht genau weiß, woran er ist und worauf er sich verlassen kann. Das braucht er, Planungssicherheit. Er muss klipp und klar wissen, und nicht nur er, sondern in erster Linie die Behörden, die Genehmigungsbehörden müssen wissen, woran sie sind, und da gibt es eben einige Dinge in dem Entwurf, die für viel Unklarheit in der Praxis sorgen werden. Wenn die Genehmigungsbehörde schon nicht genau weiß, wie sie damit umgehen soll, dann wissen wir Berater – als Gutachter berate ich natürlich den Landwirt – dann ja auch nicht weiter und dann ist dem Ganzen nicht geholfen. Das gilt insbesondere für die Regelung, den Ersatzbau, Herr Hentschke sagte schon, das begrüße ich auch sehr, dass der Ersatzbau auch mit in Erwägung gezogen wird, aber da sind auch maßgebliche Hürden mit eingebaut worden, die ich infrage stellen wollen würde. Habe ich in meiner Stellungnahme aber auch ausgeführt.

Herr Hentschke hat eben auch schon Naturschutz angesprochen, ich will es erweitern. Eigentlich ist der Immissionsschutz, also das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), so habe ich es gelernt, ein Anlagengenehmigungsrecht und nicht nur für BImSchG-Anlagen, sondern auch für nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen, die haben ja auch ihre eigenen Paragraphen dort. Bei so einem Anlagengenehmigungsrecht ist es maßgeblich, ob eine Anlage eine Genehmigungsfähigkeit bekommen, erreichen kann, oder nicht. Das hängt von dem Standort und Schutzgütern dort ab. Bei Gerüchen die nachbarliche Wohnnutzung, und was den Naturschutz angeht, tappen wir ganz im Dunkeln, weil der Naturschutz gar nichts liefert, und wir uns im Immissionsschutz versuchen mit Behelfen klarere Regeln aufzustellen, in Form von Grenzwerten, die aber parlamentarisch noch nie richtig abgeklärt worden sind. Die haben sich in der Praxis, in der Vergangenheit so etabliert, haben sich so eingeschlichen,

ohne dass sie eigentlich mal wirklich überprüft worden sind. Das halte ich fast schon für einen Skandal. Ich bin damit auch fertig, Danke.

Die **Vorsitzende**: Frau Nüssle, bitte.

Petra Nüssle (DBV): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren. Ohne Baurecht kein Stallumbau! Deshalb ist es wirklich wichtig, dass Sie sich heute mit dem Baugesetzbuch beschäftigen und nach Lösungen suchen. Wir wissen aber alle, dass es ein Gesamtkonzept für diese Thematik braucht, bestehend aus Herkunftskennzeichnung, einer umfassenden Finanzierung des Baurechts, aber auch, es wurde schon erwähnt, Immissionsschutz, Umweltrecht. In allen Bereichen ist nach wie vor Sand im Getriebe, auch nach der AMK letzte Woche, da muss noch mehr geschehen. Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung hat den Weg aufgezeigt, speziell hier jetzt zum Baurecht, eine schöne Vorschrift in Paragraph 35, die Planungssicherheit für alle Betriebe gewährt hätte, die sich vor Ort auf den Weg machen. Sie haben jetzt den Weg, zumindest mit der Vorlage, nicht gewählt, Sie nehmen eine Übergangsvorschrift, gehen in den Paragraphen 245a Absatz 6 rein. Entschuldigen Sie bitte, wenn ich das jetzt so sagen muss, aber die liest sich kompliziert, die ist zäh. Man merkt, wie Sie kämpfen um das richtige Ergebnis. Sie lassen einen Schritt zu und den holen Sie aber beim nächsten Halbsatz dann schon wieder weitestgehend zurück. Sie sehen, dass sich die Grundfläche ändern muss, sagen aber, nur Haltungsstufe III bis V. Sie lassen Stall plus Platz außen vor, aber auch ganz andere wichtige sinnvolle Anpassungen, der Herr Dr. van Beber hat es erwähnt. Sie sehen, dass ein Ersatzbau notwendig ist, holen den aber dann schon wieder rein, wenn sich irgendjemand gestört fühlt an dem Ersatzbau. Sie sehen das eigentlich auch Betriebe erfasst werden müssen die nach 2013 genehmigt wurden, lassen dann aber die Befreiungsmöglichkeit nur für die B-Planbetriebe zu, nicht für die Betriebe die landwirtschaftlich genehmigt wurden und Flächen verloren haben, das wurde auch schon erwähnt. Sie sehen, dass das BImSchG angefasst werden muss, dass sich so ein Stallbau nicht nur nach dem Baurecht richtet, Sie lassen aber BImSchG außen vor, Sie machen kein Artikelgesetz und regeln da nichts. Sie sagen, auch andere Tierarten müssen folgen, Sie lassen aber die Sauen, für die wir seit 2021 schon Regelungen in der Tier-schutznutztierhaltungsverordnung haben, unsagbar hohe Tierwohlanforderung, die lassen Sie außen



vor. Zusammenfassend: Sie sind auf dem richtigen Weg, nehmen Sie den Fuß vom Gas und beseitigen Sie die Hemmnisse, dann wird was draus. Danke.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Und zum Schluss haben wir noch die Frau Schartz per WebEx.

Nadine Schartz, LL. M. (DLT): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Auch wir bedanken uns für die Einladung und die Möglichkeit zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Ich möchte hier an die Ausführungen von meinem Kollegen, Herrn Düsterdiek, für die Kommunalen Spitzenverbände anknüpfen.

Das Anliegen der Gesetzesänderung begrüßen wir im Grundsatz ebenfalls ausdrücklich. Es ist, aus unserer Sicht, notwendig, dass bauliche Veränderungen einfacher ermöglicht werden, um das Ziel des Tierwohls zu verfolgen. Dies entspricht eben auch dem gesellschaftlichen Wunsch nach besseren Tierhaltungsbedingungen. Nach dem geltende Baurecht, haben wir jetzt schon gehört, sind notwendige Umbauten oder Erweiterungen aber nicht so ohne weiteres möglich. Entsprechend erachten auch wir es als positiv, dass der aktuelle Entwurf vorsieht, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit tierwohlorientierter Umbauten zu erleichtern, damit wird die Arbeit in den Baugenehmigungsbehörden unterstützt. Neben der Möglichkeit eines Umbaus begrüßen wir auch die Möglichkeit eines Ersatzbaus, denn bei älteren Ställen macht ein aufwendiger Umbau mitunter wirtschaftlich keinen Sinn.

Auf einzelne Punkte möchte aber auch ich noch hinweisen. Zunächst wurden wir auch darauf hingewiesen, dass es sinnvoll wäre, nicht nur die III bis V höchsten Stufen aufzunehmen, sondern auch andere Umbauten, die mit wesentlich weniger Aufwand verbunden wären und auch viele Betriebe betreffen können. Das würde dann auch dem zweiten Punkt zugutekommen, den ich ansprechen möchte, nämlich dem Immissionsschutz, den wir jetzt auch in den letzten Stellungnahmen schon gehört haben, und den auch Herr Düsterdiek angesprochen hat. Denn durch den Auslauf und die damit entfallende beziehungsweise eingeschränkte Abluftführung entstehen zusätzliche Immissionen, die das Umland belasten, und hier müssen die Regelungen der TA-Luft auch nochmal in den Blick genommen werden und gegebenenfalls zusätzliche Regelungen aufgenommen werden.

Letztlich sehen auch wir es kritisch, dass hinsichtlich der Ermittlung der zulässigen Höchsttierzahl, bei einem Wechsel der Tierart, auf diese technische Regel verwiesen wird, die man kostenpflichtig bei einer privaten Institution beziehen muss, das erschwert uns auch aktuell die Einschätzung, mit welchen Flächenvergrößerungen wir überhaupt rechnen müssen. Uns ist durchaus bewusst, dass bei den Umbauten aus Tierschutzgründen notwendigerweise mit Flächenvergrößerungen zu rechnen ist, aber dies muss eben auch absehbar und Maßvoll sein. Entsprechend ist auch noch offen, wie wir mit einer Versiegelung bei den Ausbauflächen umgehen. Hier ist ja vorgesehen, dass die nicht einbezogen werden, aber wir können im Moment noch nicht abschätzen, ob da ein Ausgleich erfolgen soll oder ob zugunsten des Tierwohls vielleicht sogar ganz darauf verzichtet wird. Soviel erstmal von meiner Seite, und vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank für die Punktlandung. Damit starten wir dann auch schon in die zwei Frage- und Antwortrunden. Ich möchte nochmal darauf hinweisen, es gibt pro Frage und Antwort einen Zeitslot von fünf Minuten. Das heißt, je kürzer die Frage, desto länger die Antwortmöglichkeiten. Bitte richten Sie die Fragen klar an die Sachverständigen, ob ein Sachverständiger oder zwei genannt werden, wenn möglich dann auch bitte mit Namen. Wir starten mit der SPD und mit der Frau Mascheck.

Abg. Franziska Mascheck (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Altenhöner. Mich interessiert, welche Genehmigungs- und Verfahrenserleichterungen es gegebenenfalls in den Bauämtern gibt, oder wo Fallstricke sind.

Die zweite Frage der ersten Fragerunde richtet sich an Herrn Dettmer. Sie hatten die Bestandserweiterung angesprochen und die möglichen planungsrechtlichen Erleichterungen, die es weiterhin geben könnte. Vielleicht können Sie sich dazu nochmal äußern. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herr Altenhöner zuerst.

Markus Altenhöner (Kreisdirektion und Kämmerer): Die Verfahren – also die Erteilung der Baugenehmigung wird geprüft – die Verfahren sind sehr komplex. Hier geht es ja um den bauplanungsrechtlichen Teil. Es gibt weiterhin noch Immissionsschutzfragestellungen, das ist ja heute hier diskutiert worden, Umweltrecht, Wasserrecht, das ist ein



sehr komplexes Verfahren und in jedem einzelnen Rechtsgebiet liegen Fallstricke. Aber hier geht es ja nur um die bauplanungsrechtliche Komponente und alles andere, auch den Vorrednern entsprechend, muss dann angepasst werden.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Dettmar, bitte.

Jochen Dettmer (NEULAND e. V.): Vielen Dank. Eine Bestandserweiterung, denke ich, muss man im Zusammenhang sehen, für welche Zielgruppe dieses Gesetz oder der Umbau der Tierhaltung notwendig ist. Wir haben das mal überschlagen und sind auf Zahlen gekommen, bei Bio, bei Stufe IV und Stufe III. 600 000 Schweine wären das, das wären drei Prozent des jetzigen Bestandes, da wäre es schon wichtig, wenn man nur so eine kleine Gruppe hat, dass man auch den kleineren Betrieben ermöglicht, wenn sie denn im Generationswechsel anfangen, den Stall umzubauen, dies auch zu ermöglichen. Von daher, klar eine Bestandsobergrenze, ich habe sie einfach mal aus dem Bundesprogramm abgeleitet, dort liegt sie bei 50 beziehungsweise 200 Sauen und bei 1 500 oder 6 000 Schweinen. Die 1 500 werden dann unter Bundes-Immissionsschutzgesetz, das heißt, dass wir auch andere Schutzgüter da nicht beeinträchtigen. Von daher, denke ich, wäre das nochmal ein Blick, um kleineren Betrieben den Umbau in dieses Marktsegment zu ermöglichen.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Frau Tausend, hatten Sie noch eine Rückfrage?

Abg. Claudia Tausend (SPD): Ich hätte eine direkte Rückfrage. Es ist nicht der Geist des Gesetzes kleinere Betriebe zu behindern oder deren Weiterentwicklung zu behindern, sondern wir wollen den gewerblichen Tierhaltern Möglichkeiten für mehr Tierwohl schaffen und das Baurecht anpassen. Im Landwirtschaftsprivileg nach I und II haben die Betriebe dieses Privileg ja bereits. Also, wo ist hier genau die Regelungslücke?

Die **Vorsitzende**: Herr Dettmer.

Jochen Dettmer (NEULAND e. V.): Darf ich nochmal? Genau das ist der Punkt, dass kleinere Betriebe flächenarm sind und da schnell in die Gewerblichkeit rein rutschen. Gewerblichkeit ist nicht automatisch mit großen Betrieben verbunden, sondern auch kleine Betriebe haben gerade das Problem, in den Regionen, wo wir hohe Pachtpreise und Flächenkonkurrenz haben und zukünftig haben wir diese Konkurrenz durch Energie vom Acker. Wir haben Ausbaupläne und da kriege ich

einfach keine Flächenerweiterung. Das heißt, wenn ich kleinere Betriebe, auch Nebenerwerbsbetriebe, in die Lage versetzen muss, kommen sie sehr schnell in die Gewerblichkeit. Momentan, gebe ich Ihnen Recht, ist das noch nicht das Problem, aber wir machen ja jetzt hier ein Gesetz für die nächsten Jahrzehnte und für die Generationen, deswegen ist der kleine Betrieb auch zukünftig ein Gewerbebetrieb.

Abg. Claudia Tausend (SPD): Letzte Nachfrage: Ich habe es verstanden, oder ich glaube wir haben es alle verstanden, es ist eine Regelungslücke, weil die Pachtflächen immer teurer werden beziehungsweise einfach fehlen und über den Paragraphen 201 diese Möglichkeit nicht mehr besteht. Ist das der gleiche Sachverhalt, den Herr Dr. Hentschke angesprochen hat?

Dr. Helmar Hentschke (RA Hentschke & Partner Part mbB): Das ist genau auf den Punkt getroffen, Frau Tausend. Das ist das Problem der engen Auslegung von Paragraph 201 BauGB.

Die **Vorsitzende**: Gut, dann wäre das geklärt. Die nächste Frage stellt Herr Ferlemann von CDU/CSU.

Abg. Enak Ferlemann (CDU/CSU): Ja, Frau Vorsitzende, vielen Dank. Herzlichen Dank an alle Gutachter für die umfangreichen Stellungnahmen, die wir bekommen haben. Wir haben eine Frage an Herrn Dr. Hentschke: Können Sie mal erläutern, wo, aus Ihrer Sicht, naturschutzrechtlich Hindernisse nach wie vor bestehen, die bei der Umwandlung zu großen Problemen führen?

Dr. Helmar Hentschke (RA Hentschke & Partner Part mbB): Das kann ich gerne erläutern, und das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit. Das betrifft nicht nur die Tierhaltung oder die Landwirtschaft, das betrifft die gesamte deutsche Industrie. Sie haben ein Problem, und zwar mit dem Biotopschutz. Sie haben vor Jahren eine Regelung gehabt, als LAI, Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz, die gesagt hat, wir schneiden bei fünf Kilogramm Stickstoff pro Hektar im Jahr ab, alles andere betrachten wir nicht. Dann haben Sie eine Ausbreitungsberechnung gemacht und die Auswirkung der Anlage bezog sich auf 300, 400 Meter, da haben Sie in den 300, 400 Metern die Biotope kartiert, haben die bewertet und das war's. Dann ist das Bundesverwaltungsgericht 2021, nach verschiedenen oberverwaltungsgerichtlichen Entscheidungen, gekommen und hat gesagt: Fünf Kilo ist uns



viel zu hoch. Nehmt doch bitte erstmal als Wirkraum der Anlage 0,3 Kilogramm. Das sind 300 Gramm, genau genommen, Martin Kamp wird mich korrigieren, 349 Gramm, aber das macht einen Unterschied, weil dann kartieren Sie nicht 300, 400 Meter um die Anlage, sondern fünf, sechs Kilometer und danach müssen Sie möglicherweise 200 Biotope bewerten, und zwar nicht in Critical Loads, und möglicherweise geht es auch gar nicht, und das ist ein rein fachliches Problem, aber wir müssen zunehmend zur Kenntnis nehmen, dass den Gerichten auch das ganze Thema zunehmend schwerfällt, was die Bewertungspraxis betrifft. Das BMU hat versucht das ganze Thema in der TA-Luft zu lösen. Leider ist es ja so gekommen, es war der Anhang IX, da stehen die fünf Kilogramm wieder drin, das Problem war nur, dass ja in der Bundesratsabstimmung die TA-Luft am 28. Mai verabschiedet worden ist, 2021, und die Entscheidungsgründe des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Januar 2021, am 22. April den Verfahrensbeteiligten zugegangen ist und damit natürlich keine Zeit mehr war, darauf zu reagieren. Jetzt gibt es in der Tat ein erstes Bundesland, Thüringen, das einen Erlass macht und sagt: Wendet den Anhang IX nicht an. Wir haben ein riesen Problem in der Bewertungspraxis, das sage ich in aller Deutlichkeit, und das betrifft nicht nur die Landwirtschaft, das betrifft die gesamte deutsche Wirtschaft. Das ist ein riesen Thema. Ich glaube, das muss man hier zur Kenntnis nehmen und wenn ich viele Investitionsprojekte in Deutschland sehe, dann ist das ein Thema. Dem müssen Sie sich widmen, das ist ein ganz wesentlicher Punkt, der zu bewältigen ist. Sei es, dass es nochmal eine Überarbeitung des Anhangs IX gibt. Wir brauchen dringend eine Bewertungspraxis, wie wir damit umgehen.

Die **Vorsitzende**: Keine Nachfrage mehr? Nein. Dann machen wir weiter mit Frau Schröder.

Abg. Christina-Johanne Schröder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herzlichen Dank, sehr geehrte Sachverständige für die umfassenden Stellungnahmen und für Ihren Vortrag. Ich würde gerne sowohl Herrn Dr. van Bebber fragen, als auch Frau Hamester: Was ist eigentlich der Unterschied für die Tiere, bei den unterschiedlichen Haltungsformen? Wir privilegieren, es kann ja nach wie vor noch jemand Vollspaltenböden und zwangsbelüftete Ställe bauen und auch seine Bestände vergrößern, es geht ja um das privilegierte Baurecht. Wir repriviligieren ja ganz gezielt dort Außenklimaställe sowie Auslaufställe.

Die meisten Bio-Betriebe haben ja weniger Flächenproblematiken, deswegen sind sie in der Regel privilegiert. Was bedeutet das eigentlich fürs Tier, im Unterschied zu, sag ich mal, einem gesetzlichen Standard und einen Außenklimastall oder eben eine Auslaufhaltung? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. van Bebber, bitte.

Dr. Jens van Bebber (Landwirt): Das ist ja immer die kritische Frage, was bedeutet das für ein Tier. Das wird ja immer verschieden gesehen. Ein guter Ratgeber ist immer, sich die genetisch bedingten Verhaltensweisen eines Tieres anzusehen, und wenn es dem Tier ermöglicht wird, diese typischen Verhaltensweisen in einem Stall auszuleben, dann ist so ein Stall für das Tier schon mal als positiv zu sehen. Ein geschlossener Stall mit Vollspaltenboden auf 0,75 Quadratmeter ist ein Stall, der für ein Tier genau das nicht ermöglicht, also eigentlich genau das ist, was wir nicht mehr brauchen und auch verändern müssen. Gute Modelle sind solche Ställe, die Funktionsbereiche haben, mehr Platz für die Tiere haben. Ein Schwein ist eben nicht nur auf einer kleinen Fläche mit all seinen verschiedenen Verhaltensweisen gut aufgehoben, sondern ein Schwein hat im Tagesrhythmus ganz unterschiedliche Anforderungen, von schlafen, ruhen, fressen, koten. Das sind Dinge, die es nicht immer auf einem Fleck macht, sondern in verschiedenen Bereichen. Also, ich brauche Platz, ich brauche verschieden ausgestaltete Bereiche, wo es diese verschiedenen Aktivitäten ausleben kann, und dazu ist ein Offenstall oder ein Außenklimastall gut geeignet, weil das Tier dann eben auch Klimaansprüche gut erfüllt haben kann. Ich möchte aber nochmal darauf hinweisen, jetzt genau zu definieren, wieviel Platz das wirklich ist, und wie groß jetzt so ein Außenbereich sein muss, oder wie groß ein Liegebereich oder wie der ausgestaltet sein muss, heute genau festzulegen, finde ich anmaßend.

Wir haben in der konventionellen Stallhaltung, wie gesagt, die ich nicht mehr haben möchte, die viele nicht mehr haben möchten, eine Entwicklung von 50 Jahren gehabt, die dahin zu bringen, wo sie heute ist. Die ist, technisch gesehen, sehr ausgereift, sie ist nur in eine falsche Richtung gegangen, weil wir das Tier nicht berücksichtigt haben. Heute sagen wir, wir wollen einen anderen Stall haben, aber wir hatten doch gar keine Zeit, so einen Stall wirklich gut zu konstruieren, gut zu planen und auszugestalten. Einige Eckpunkte sind relativ einfach, relativ gut zu definieren. Ich appelliere hier



auch nochmal an alle Beteiligten, den Punkt zu sehen, dass wir eben am Anfang der Entwicklung einer solchen Stallform stehen, und dass dort noch viel Expertise rein fließen muss, und diese Entwicklungsmöglichkeit sollen wir uns doch bitte heute nicht damit unterbinden, indem wir unsere Definition zu eng setzen. Ich will damit nicht sagen, dass wir keine guten Vorgaben brauchen, die brauchen wir, um Planungssicherheit zu haben. Wenn ich als Landwirt zu einer Genehmigungsbehörde gehe und die haben keine vernünftige Anweisung, was sie zu tun haben, dann tun sie es eher nicht, als das sie es tun. Also sind schon klare Richtlinien wirklich notwendig, um auch eine Planung umsetzen zu können, aber wir müssen eine Öffnung haben für die Entwicklung von solchen Stallungen. Wenn wir heute sagen, ein Stall der förderwürdig ist oder in ein Tierhaltungskennzeichnung fällt, sieht nach Paragraph a, b, c, d, genauso aus, dann definieren wir heute etwas, was für die nächsten Jahre Bestand haben wird. Ich bezweifle, dass die heute gewählten Definitionen tatsächlich die richtigen und tatsächlich zielführend sind. Also appelliere ich hier nochmal ganz deutlich, wir müssen für die Verbesserung und Entwicklung von alternativen, guten Stallformen die Möglichkeit lassen, um die weiter nach vorne zu bringen.

Die **Vorsitzende:** Frau Hamester, 20 Sekunden für eine kurze Antwort.

Anne Hamester (PROVIEH e. V.): Ich kann das, glaube ich, vielleicht später nochmal ausführen, aber wir müssen ganz stark die Haltungsform Frischluftstall gegenüber Auslauf unterscheiden. Denn im Frischluftstall ist noch der Vollspaltenboden, keine Funktionsbereiche, reizarme Umgebung vorhanden, also hier sollte absolut keine Förderung vorhanden sein. Währenddessen im Auslaufstall eigentlich alle Bedürfnisse der Schweine durch wesentliche Haltungskriterien, die Herr Dr. van Beber gerade ausgeführt hat, sehr gut abgedeckt sind. Deshalb auch mein Appell, keine Förderung des Frischluftstalls und deshalb eine andere Grundlage und nicht dieses Tierhaltungskennzeichnungs-gesetzes.

Die **Vorsitzende:** Dankeschön. Die nächste Frage stellt Herr Protschka.

Abg. Stephan Protschka (AfD): Danke, Frau Vorsitzende. Die Frage geht an Frau Nüssle. Eines vorweg, jede Erleichterung wäre grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings kritisieren wir, dass bei der ge-

planten Erleichterung nur der Umbau auf die Haltungsformen Frischluft, Auslauf, Weide und Bio gelten soll. Man muss die siebente Verordnung der Änderung der Tierschutz-, Nutztierverordnung anschauen, dann stehen konventionelle Ferkelzüchter vor der existentiellen Wahl, entweder sie investieren Unmengen an Geld, oder sie müssen spätestens 26 aus der Tierhaltung aussteigen. Selbst wenn sie investieren wollen, können sie aktuell nicht bauen, zumindest befindet sich bis dato nichts im Gesetzestext dazu. Frau Nüssle, die angesprochenen Fleischprodukte aus dem Gesetzentwurf, also die genannten Haltungsformen, Frischluft, Auslauf, Weide, Bio, sind ja noch absolute Nischenprodukte am deutschen Markt. Können Sie uns über die Marktanteile dieser Haltungsformen bitte etwas genauer ins Bild setzen, haben Sie oder der Deutsche Bauernverband Zahlen dazu, wie groß der Bedarf ist? Da es sich um Nischenprodukte handelt, ist ein Umbau auf eine dieser genannten Haltungsformen mit einem extrem hohen unternehmerischen Risiko verbunden. Finden sich keine Abnehmer, dann bleibt der Tierhalter auf den enormen Investitionskosten und laufenden Mehrkosten sitzen. Selbst bei einer zusätzlichen staatlichen Förderung wäre das auch der Fall. Lohnt sich unter diesem Gesichtspunkt überhaupt der riskante Umstieg auf eine dieser Haltungsformen? Wie schätzen Sie die Teilnahmebereitschaft, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Baukosten in der aktuellen Inflation explodiert sind und die Menschen in der Inflation den Fleischkonsum etwas zurückgeschraubt haben, ein? Dankeschön.

Die **Vorsitzende:** Frau Nüssle, bitte.

Petra Nüssle (DBV): Vielen Dank. Wir sind ja auch der Meinung, dass die Erleichterungen dieses Einschweißen auf die Haltungsstufen III bis V zu eng ist. Das wird natürlich irgendwann mal mehr, aber derzeit ist es so, dass die überwiegende Mehrheit nicht in diesen Haltungsstufen wirtschaften kann. Deshalb ist es uns auch ganz wichtig, dass Stall und Platz jetzt in diesem Gesetzentwurf mit drin ist. Da sagen Sie uns dann immer: Die müssen ja nicht bauen, die können ja ihre Ställe einfach so weiterbetreiben. Aber die müssen 12,5 Prozent mehr Platz einräumen, die müssen sonstige Elemente den Tieren noch einräumen, und wenn sie die nicht mit reinnehmen, dann müssen die den Bestand reduzieren. Das ist dann fatal. Das schließt dann noch mehr Stalltore und insofern sagen wir, nehmen Sie Stall plus Platz mit rein, und sind sie großzügiger. Das Gesetz heißt zwar Möglichkeiten



zum Umbau Richtung Tierhaltungskennzeichnungsgesetz, aber man könnte dann schon auch noch sagen, und ähnliche anerkannte Tierwohlmaßnahmen. Dann muss der Nachweis das beweisen, dass das dem Tierwohl dient. Also insofern nicht so eng, ansonsten liegen die wirtschaftlichen Nachteile auf der Hand, die Stalltore gehen noch mehr zu. Sie sehen ja, wieviel wir jetzt schon an Spanien und andere Mitgliedsstaaten verloren haben. Eine geschlossene Stalltür die mal zu ist, die wird sich nicht mehr öffnen. Danke.

Abg. Stephan Protschka (AfD): Noch eine Nachfrage, Frau Nüssle. Hat der Deutsche Bauernverband oder haben Sie irgendwelche Kenntnisse darüber, Deutschland exportiert ja auch Schweinefleisch, durch die Haltungsformen wird ja die Produktion an Schweinefleisch an sich teurer, somit sollte auch das Exportgut teurer werden. Deutsches Schweinefleisch ist mit Sicherheit sehr angesehen, aber der Preis spielt ja auch aktuell weltweit leider eine Rolle. Kommen da die Landwirte auf Sie zu, melden da schon die ersten Probleme, dass es mit dem Export Schwierigkeiten gibt? Weil der Preisanstieg dann hoch sein wird, wenn man noch dazu umstellt auf die Haltungsformen?

Petra Nüssle (DBV): Viel wichtiger als diese Exportfrage ist derzeit die Importfrage, wenn wir keine Haltungs- und Herkunftskennzeichnung bekommen. Wir hatten jetzt neulich auch eine Anhörung im BML zur zweiten Durchführungsverordnung LMIV, da fehlt die Herkunftskennzeichnung nach wie vor für bearbeitete Bereiche genauso, wie für die Gastronomie oder für die Gemeinschaftsverpflegung, und dann kauft unser inländischer Verbraucher, dem es derzeit schlecht genug geht, finanziell, das deutsche nicht, was jetzt schon unter erheblichen Preisen erzeugt werden muss und zukünftig noch teurer werden wird. Danke.

Die **Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Herr Föst, bitte.

Abg. Daniel Föst (FDP): Vielen Dank. Bei einem Großteil der Debatte, die wir hier führen, kann man auch mal formulieren, ringen wir auch innerhalb der regierungstragenden Fraktionen miteinander. Gerade bei den Fragen nach den kleineren Betrieben und nach den verschiedenen Haltungsformen, die auch privilegiert werden, haben wir abweichende Meinungen. Vielleicht müssen wir als Freie Demokraten nochmal in uns gehen, inwieweit wir da aus dieser Anhörung nochmal Lehren ziehen, weil bis jetzt haben wir uns nicht so durchsetzen können, wie ich mir das vorgestellt habe. Das nur

mal so rein selbstreferentiell. Ich habe tatsächlich mehrere Fragen an Frau Nüssle vom Bauernverband. Ich muss nochmal anknüpfen an das, was Sie gerade gesagt haben, dann gehen Stalltüren zu, und wenn die zu sind, dann bleiben sie zu. Ich weiß, wir exportieren Fleisch, aber wir importieren auch Fleisch. Können Sie uns ganz knapp einen Überblick geben, über die Haltungsituationen in den Ländern, aus denen wir Fleisch importieren? Vielleicht macht es ja Sinn, Stalltüren in Deutschland aufzuhalten und die Regionalität und die Qualität zu sichern.

Sie waren in dem Eingangsstatement sehr kritisch mit dem Gesetzesentwurf. Die BauGB-Novelle hängt ja mit der Tierwohlkennzeichnung zusammen. Was resultiert, Ihrer Meinung nach, aus diesen beiden parallel zu beschließenden Gesetzen?

Sie haben immer wieder mal davor gewarnt, als DBV, dass es einen Bestandsabbau über das BauGB geben wird. Ist es uns gelungen, diese Gefahr zu bannen, oder ist die Gefahr nach wie vor da? Das waren drei größere Fragenkomplexe.

Petra Nüssle (DBV): Vielen Dank, wenn Sie einverstanden sind, fange ich mit der letzten Frage an. Es ist Ihnen, das erkennen wir an, die Vorlage aus dem Bauministerium, zu der ja auch eine im vergangenen Jahr Verbändeanhörung stattgefunden hat, diese Formulierungshilfe, die hätte Bestandsabbau unisono vorgesehen. Dem sind Sie entgegengetreten, Sie alle, und haben gesagt: Nein, das wollen wir nicht! Es geht aber nicht weit genug, Herr Föst. Ich hatte versucht zu verdeutlichen: Diejenigen, die in Ställen drin sind, für die Sie jetzt keine Möglichkeit sorgen, man hat es ja von meine Vorrednern gehört, Erleichterungen im Immissionschutzrecht oder im Naturschutzrecht, die werden ihre Ställe nicht öffnen können. Von denen, wenn Sie die jetzt nicht mit rein nehmen, verlangen Sie, wenn die Stall plus Platz wenigstens machen können, damit sie noch ein bisschen in dieser Tierwohldebatte mithalten können, jetzt oder akzeptieren Sie jetzt, dass die ihre Bestände aufstocken müssen. Insofern ist es da noch nicht gelungen, und es ist auch nicht gelungen, durch diese enge Formulierung. Mir ist schon klar, dass Sie das auf das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz beziehen, aber es gibt durchaus auch weitere Tierwohlmaßnahmen, die schon bekannt sind, oder die sich vielleicht auch in Zukunft entwickeln. Deshalb haben wir immer gesagt: Macht das nicht so statisch fest, sondern Tierwohl ist ein dynamischer Begriff und



da müsste das Baurecht eine gewissen Anpassungsmöglichkeit lassen.

Dann hatten Sie zur Herkunft dieser importierten Fleischwaren, zu den Umweltauflagen und Tierhaltungslagen, gefragt. Die sind natürlich nicht mit unseren vergleichbar, gucken Sie sich spanische Betriebe an, das kommt vielleicht jetzt irgendwann bei denen, die haben ganz andere Umweltauflagen. Bei uns war es in den vergangenen Jahren so, dass wir das Staatsziel Tierwohl gar nicht berücksichtigt haben, sondern wir haben immer nur das Staatsziel Umwelt, Umwelt, Umwelt. Man hat diese Anforderungen in den vergangenen Jahren immer hochgeschraubt, und wenn wir jetzt nicht eine Erleichterung, auch im Immissionsschutzrecht, bekommen, und das, was die AMK in der vergangenen Woche gesagt hat, das war eigentlich nicht so sehr viel, man macht nochmal eine Arbeitsgruppe und man macht vielleicht dann noch eine weitere Arbeitsgruppe, ob man dann noch das BImSchG anpassen muss. Wir hatten bereits im Januar 2020 ein Artikelgesetz, einen Vorschlag vorgelegt, wo alle diese Schrauben benannt sind, die man hätte drehen müssen.

Und dann natürlich TA-Luft. Aber allein durch die TA-Luft wird es auch nicht funktionieren. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Frau Hennig-Well-sow, bitte.

Abg. Susanne Hennig-Well-sow (DIE LINKE.):

Meine Frage geht an Frau Hamester. Frau Hamester, wir haben es jetzt schon öfter gehört, aber bewerten Sie doch mal bitte noch etwas ausführlicher die bauplanungsrechtliche Privilegierung anhand der Haltungsstufen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes. Wird diese wirklich der Steigerung des Tierwohls zugutekommen? Vor allem: Was bedeutet es, wenn wir dieses Gesetz jetzt über ein Jahrzehnt oder Jahrzehnte tatsächlich zur Geltung kriegen?

Die **Vorsitzende**: Frau Hamester, bitte.

Anne Hamester (PROVIEH e. V.): Sehr gerne. Da kann ich, glaube ich, auch nochmal die Frage von Frau Schröder aufgreifen. Tatsächlich ist der Abstand, also die Haltungsverbesserung, die sich sowohl aus Haltungsstufe Stall plus Platz und jetzt auch aus Haltungsform Frischluftstall ergibt, wirklich nur minimal. Wir haben es gerade gehört, Stall plus Platz fordert 12,5 Prozent mehr Platz. Was heißt das für ein ausgewachsenes Mastschwein?

Das sind 1,5 A4-Blätter mehr Platz. Das ist minimal, aus unserer Sicht. Bei Frischluftstall ist jetzt die Haltungsverbesserung auch nochmal deutlich verschlechtert worden. Zunächst war unter Frischluftstall ein Offenfrontstall geplant, da war vorgesehen, dass jedes Tier Zugang nach draußen ermöglicht werden sollte, Zugang zu geöffneten Stallseiten, jetzt ist nur noch ein Einfluss des Außenklimas vorgesehen und muss nachgewiesen werden. Das heißt, dass nur ein Bruchteil der Buchten im Stall Zugang zu geöffneten Stallseiten haben, und der überwiegende Teil der Tiere keinen Zugang nach draußen und damit keinen Zugang zu Außenklima-reizen haben wird.

Warum ist das ein Problem? Schweine sind überaus intelligente, neugierige Tiere, die eine reizvolle, strukturreiche Umgebungen bevorzugen, die unterschiedliche Funktionsbereiche ausweisen, zum Fressen, zum Koten, zum Liegen, wie Herr Dr. van Bebber auch ausgeführt hat. Das ist beim Frischluftstall nicht der Fall. Darüber hinaus liegen Vollspaltenböden vor, die erwiesener Weise bei Schweinen zu erheblichen gesundheitlichen Problemen wie Atemwegserkrankungen führen, zu Liegeschwielen und auch zur Begünstigung der Verhaltensstörung des Schwanzbeißen. Wir müssen leider Stall plus Platz, natürlich auch den gesetzlichen Mindeststandard und nun auch selbst die dritte Haltungsform, Frischluftstall, als tierschutzwidrig bewerten. Genau weil sie tierschutzwidrig ist, schließen auch andere Länder in der EU, wie Österreich, zur Förderung des Tierwohls in der Landwirtschaft, genau diese Haltungsformen aus. Das sollte Deutschland auch tunlichst machen. Natürlich unter Mitnahme der Landwirtschaft, unter geeigneten Förderkonzepten und Übergangszeiträumen, aber genau diese Haltungsform jetzt zu privilegieren, und weitere 20 Jahre zu zementieren ist einfach inakzeptabel.

Die Haltungsform Auslauf, Weide führt dann zu einem deutlich erhöhten Tierwohl, und ist, aus unserer Sicht, absolut förderwürdig. Dort gibt es dann eingestreute Liegeflächen zum Ausleben des Wühlens, zur Beschäftigung, es ist natürlich Zugang zu Außenklima gegeben. Das ist absolut richtig und gut, aber wiederum dann nur Auslauf, Weide und Bio zu fördern würde natürlich nur einen Bruchteil der Betriebe in die Förderung mit aufnehmen. Deshalb sehen wir es als nicht richtig an, dass aktuell völlig unzureichend ausgestaltete Kennzeichnungsgesetz als Grundlage zur Privilegierung anzunehmen und müssen aus Tierschutzsicht deutlich darauf



hinweisen, dass es viel sinnvoller ist, unabhängige Haltungskriterien einzuführen, die dann den Tieren einen deutlichen Mehrwert bieten und damit das Ziel dieses Gesetzvorhabens, das Tierwohl in der Landwirtschaft zu fördern, auch dann erwiesener Weise nachkommen.

Ich möchte noch einmal dafür sensibilisieren, was das Ziel dieses Gesetzvorhabens ist. Es ist nicht das Ziel dieses Gesetzvorhabens, den Bau von Tierhaltungsanlagen zu fördern, in Deutschland, sondern das Tierwohl in der Landwirtschaft zu fördern. Das wird leider mit der Grundlage des Kennzeichengesetzes nicht erreicht. Danke.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Damit starten wir dann schon in die zweite Frage- und Antwortrunde, mit Frau Tausend.

Abg. Claudia Tausend (SPD): Danke, dass ich nochmal die Gelegenheit habe, ich würde sie gerne nutzen, um mit einer Befürchtung aufzuräumen. Wir machen hier kein Gesetz für die Ewigkeit, sondern, nach einer langen Debatte um das Tierhaltungskennzeichen bei den Kolleginnen und Kollegen im Landwirtschaftsausschuss, gehen wir jetzt den ersten Schritt, und ich bin überzeugt, es werden weitere Schritte folgen. Auch der Hinweis, Frau Nüssle, von Ihnen, ist natürlich richtig, auf Grundlage der Frage des Kollegen Föst. Selbstverständlich wird sich auf europäischer Ebene etwas bewegen. Die EU-Agrarminister wollen eine Vereinheitlichung der Tierwohldefinition und auch die Umweltminister wollen das, und ich glaube, das ist bei der Kommission angekommen. Das heißt, in absehbarer Zeit wird uns hier eine weitere Debatte ins Haus stehen. Insofern glaube ich, können wir heute und in diesem Gesetz nicht alles regeln, sondern wir gehen jetzt den ersten Schritt. Ich glaube, dass es ein guter erster Schritt ist, aber ich bin zuversichtlich, dass einige Ihrer Punkte, die Sie heute angesprochen haben, im weiteren Verfahren mit den Kolleginnen und Kollegen der Ampel möglich sein werden.

Ich habe eine Frage nochmal an Dr. van Bebber. Was behindern wir jetzt baurechtlich tatsächlich an der Entwicklungsmöglichkeit für Betriebe? Das eine ist immer das THKG, aber das andere ist die baurechtliche Übersetzung. Wir wollten die so offen wie möglich gestalten, um diese Aufwärtskompatibilität zu ermöglichen. Und jetzt hat Kollegin Mascheck noch eine Frage.

Abg. Franziska Mascheck (SPD): Vielen Dank. Ich habe noch eine Frage an Frau Nüssle. Sie hat auch in Ihrer Stellungnahme die Rückbauverpflichtung kritisiert. Wir haben das diskutiert im Zusammenhang der zunehmenden Flächenversiegelung. Daher von mir die Frage an Sie, vielleicht haben Sie einen Vorschlag, wie man dieses Thema Flächenversiegelung dann aufgreifen kann und das gleichzeitig in der Landwirtschaft schlüssig in das BauGB des Paragraphen 245a darstellt.

Die zweite Frage geht an Herrn Kamp. Sie hatten nochmal die Umrechnung der Großvieheinheiten kritisiert, glaube ich. Vielleicht können Sie dafür nochmal einen Vorschlag reingeben. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herr van Bebber zuerst. Wir haben knapp drei Minuten, also bitte beachten Sie die Zeit für Ihre Kollegen.

Dr. Jens van Bebber (Landwirt): Baurechtliche Behinderungen sehe ich eigentlich nicht, sondern ich sehe nur eine Einschränkung der Entwicklung. Sie haben Definitionen, insbesondere was den Auslauf angeht, da drin. Eine Auslaufhaltung soll auf einem planbefestigten Boden zum Beispiel stattfinden. Das ist kontraproduktiv. Ich weiß nicht woher das kommt. Auslaufhaltung wird immer als etwas ganz tolles dargestellt und irgendwann hat mir irgendjemand mal eine Definition gebracht und die wird immer wieder abgeschrieben. Schauen Sie sich andere Ställe an, die eine gute Auslaufhaltung haben. Der Auslauf ist der Bereich, wo die Tiere koten, der muss sauber gehalten werden. Wenn wir da Spaltenböden haben, in kleinem Umfang, ich will keine Vollspaltenböden haben, in kleinem Umfang, da wo Dreck anfällt, haben wir viel mehr gewonnen, auch was die Immissionslage angeht. Insofern behindern sie nicht, sondern Sie schränken sie zu stark ein oder geben Definitionen, die einen falschen Impuls in eine falsche Richtung bieten. Das ist meine Kritik.

Die **Vorsitzende**: Frau Nüssle, bitte.

Petra Nüssle (DBV): Bezüglich des Satzbaus, es wird ja nicht ohne Grund, ohne Bedarf umgenutzt. Das was jetzt hier nicht umgenutzt wird, das wird dann woanders gebaut. Insofern verbrauchen Sie neue Ressourcen für den anderen Bau, egal ob es jetzt ein Unterstand für Wohnmobile oder was auch immer da möglich ist, ansonsten erfolgt der woanders, und dann haben Sie die Flächenversiegelung dort nochmals. Deshalb sagen wir, aus Eigentums Gesichtspunkten heraus, lassen Sie die Umnutzung



zu, die sieht auch das Gesetz als solche nicht vor. Wenn Sie jetzt ganz speziell sagen, er muss aber dann diese Versiegelung, die er nicht lösen kann, ausgleichen, dann gibt es ja auch im Naturschutzrecht ganz viele Möglichkeiten, dann kann er ja auch eine Hecke, ein Schutzelement dort bauen für bestimmte Arten. Also da gibt es durchaus Möglichkeiten. Danke.

Die **Vorsitzende**: Herr Kamp, bitte.

Dipl.-Ing. Martin Kamp (Landwirtschaftskammer NRW): Ich habe es in meinen Ausführungen mit einem Beispiel unterlegt. Ich glaube auch, dass wurde hier auch schon gesagt, dass es ungünstig ist, obwohl ich an der VDI-Richtlinie mitgearbeitet habe, auf die Bezug genommen wird, die ist in der Überarbeitung, also, sie wird dann schon wieder nicht mehr aktuell sein. Wir haben eine Sauenhaltung, da gibt es unterschiedliche GV-Schlüssel und unterschiedliche Aufstellungen, weil die Sauen mal mit Ferkel gehalten werden, dann ist das pro Platz ein anderer GV-Schlüssel. Das wird praktisch nicht gut funktionieren, deswegen empfehle ich, habe ich mir mal so auf die Schnelle überlegt, muss ich ja zugeben, das war ja nicht so viel Zeit hier für die Veranstaltung, dass man das besser an den Schwellenwerten, in der 4. BImSchV oder im UVPG, das ist jetzt letztendlich egal, umrechnet, einfach in den Anteilen. Ich habe ein Beispiel, ich denke, das erklärt sich dann. Ich glaube, dass das praktikabler ist. Müsste man sich vielleicht nochmal im Detail ansehen.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Ferlemann, bitte.

Abg. Enak Ferlemann (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Kamp. Sie haben gesagt, das Gesetz soll eigentlich eine Erleichterung bringen. Sie haben aber gesagt, es bringt gar keine Erleichterung sondern Erschwernisse. Könnten Sie das nochmal erläutern?

Dipl.-Ing. Martin Kamp (Landwirtschaftskammer NRW): Ja, sehr gerne. Ich habe immer wieder von den Landwirten gehört, und auch von meinen Unternehmensberatern und so weiter, die brauchen gar nicht über mehr Tierwohl und Umrüstung und so weiter nachdenken, weil denen fehlt die Privilegierung, die Sicherheit überhaupt eine Baugenehmigung zu bekommen, also die Grundvoraussetzung zu haben mit der Privilegierung. Es ist mehrfach auch erklärt worden, entweder weil sie noch

eine gewerbliche Privilegierung, also nach Paragraph 35 Absatz 1 Nummer 4 haben, die heute so nicht mehr funktionieren würde, oder aber es sind Flächen verloren gegangen, weil die Ställe ja schon länger stehen und die Pachtverträge mit den höheren Anforderungen nicht mehr herangezogen werden können. Es gibt keine Änderungsgenehmigung im Baurecht, sondern immer eine neue Genehmigung. Da wird immer alles, auch nach aktuellem Stand, nochmal neu geprüft, und das ist eine enorme Hürde, die viele Betriebe dann nicht nehmen können, deswegen behindert das schon. Ich hätte gesagt, die Privilegierung, die sie haben, behalten sie einfach, Punkt, wenn das für Tierwohl ist, ganz einfach. Das wäre mein Petitum dazu.

Die **Vorsitzende**: Haben Sie ein Rückfrage? Nein. Dann machen wir weiter mit Frau Schröder.

Abg. Christina-Johanne Schröder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich würde gerne nochmal, da ich, glaube ich, das einzige anwesende Ausschussmitglied bin, was in beiden Ausschüssen, also sowohl im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, als auch hier im Bauausschuss, vertreten ist, auf das Ursprungsgesetz eingehen. Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz ist ein verpflichtendes Kennzeichnen, was EU notifiziert werden muss, deswegen haben wir natürlich leider nicht die Freiheiten, die eine freiwillige Kennzeichnung hat. Aber ich glaube, es ist gerade für den Markt, und das wurde ja auch von Frau Nüssle angesprochen, relativ relevant, dass ausländische Akteure sehr umfassende Nachweise erbringen müssen, um sich kennzeichnen lassen zu können. Das ist noch nicht die gewünschte Herkunftskennzeichnung, für die sich Bundesminister Cem Özdemir in der EU einsetzt, und auch, glaube ich, sehr relevant ist für die deutschen Tierhalter*innen, aber es ist eben der erste Schritt, um da auch Marktzugänge, zum Beispiel von den spanischen Betrieben, die auch aufgrund des ganzen Baus und Aufbaus sehr effizient produzieren können, weil dort alles an einem Ort ist, abzugrenzen. Dann können wir immer nur fördern, was wir nicht schon fordern, deswegen gibt es die Premiumförderung, und auch da ist es natürlich so, dass wir gerne mehr als eine Milliarde Euro hätten. Dann gibt es das BauGB, und ich glaube, der wesentliche Punkt der jetzt angepackt wird, ist die TA-Luft oder ist das Immissionsrecht. Da können wir auf Bundesebene eine Sache nicht machen, nämlich den Kommunen sagen, wie deren Genehmigungspraxis ist. Das können aber die Länder und deswegen soll es



ja die neue Arbeitsgruppe geben, die sich auch den Aufgabenbereich gegeben hat, bis zum Herbst konkrete Vollzugshilfen zu geben. Das ist mir an dieser Stelle nochmal sehr wichtig, weil das Immissionsrecht von vielen Sachverständigen als konkretes und auch von uns als Baupolitiker*innen wahrgenommenes Problem dargestellt wurde. Jetzt ist es aber so, wir machen hier ein Baugesetzbuch und da können wir dann das Immissionsrecht nicht regeln, sondern es ist einer der vielen Bausteine zu denen sicherlich auch die Nachfrage gehört, zum Beispiel das Kita-Qualitätsgesetz beinhaltet eine Förderung für Kitas, damit die eben Fleisch aus den höheren Tierwohlstufen konsumieren. Das ist ja ein ganzes Puzzlesystem. Jetzt habe ich sehr lange gesprochen, und worüber wir sehr lange gerungen haben, ist einerseits der Schutz des Außenbereiches und andererseits die Frage: Wie ermöglichen wir Flexibilisierung, Umnutzung, Tierartenwechsel? Grundsätzlich, also auch für Windenergie, gibt es Rückbauverpflichtungen im Baugesetzbuch, also für alles, was privilegiert gebaut wird, aber welche Möglichkeiten sehen denn, vielleicht einmal von den kommunalen Vertretern und dann vielleicht Frau Nüssle nochmal, bitte, damit wir eben pragmatisch Umnutzung erleichtern können.

Die **Vorsitzende**: Wer möchte Antworten? Frau Scharz oder sonst jemand? Dann machen wir erstmal die Frau Nüssle.

Petra Nüssle (DBV): Vielen Dank. Bezüglich der Umnutzung: Wenn Sie diesen Absatz rausmachen würden, in diesem Paragraph 245a Absatz 6, dass keine Versiegelung und dass das zurückgebaut werden muss, dann hätten Sie es schon. Dann wäre diese Möglichkeit weg, und, wie gesagt, Sie müssen sich nicht sorgen, normalerweise reißt der das ab, es sei denn er hat eine Umnutzungsmöglichkeit. Ich wiederhole mich, es ist für uns Ressourcenschutz pur, wenn nicht an anderer Stelle da was entsteht und das jetzt dann sinnvoll genutzt werden kann. Wichtig ist doch nur, dass in den Stall kein Tier mehr rein kommt. Insofern hoffe ich, ich habe es verdeutlichen können. Danke.

Die **Vorsitzende**: Wer von den kommunalen Vertretern möchte? Herr Düsterdiek vielleicht?

Bernd Düsterdiek (DStGB): Ich kann gerne kurz antworten. Ich halte im Grundsatz die Systematik, wie sie jetzt ja auch im Gesetz und in der Gesetzesbegründung angelegt ist, für zielgerichtet. Die Frage ist richtig formuliert, dahingehend, dass wir Nut-

zungskonkurrenzen haben und eben auch den Außenbereichsschutz, gerade jetzt aus Sicht der planenden Städten und Gemeinden und der genehmigenden Städten und Gemeinden mit im Blick haben müssen. Insoweit ist es letzten Endes so, das haben wir auch im Bereich der erneuerbaren Energien, das ist zurecht erwähnt worden, dass wir Rückbauverpflichtungen haben. Ich kann die Forderung nicht teilen, dass wir jetzt im Grundsatz bei Vorhaben über eine vorhandene Bebauung weiter hinausgehen, sondern wir brauchen die Rückbauverpflichtung letzten Endes, so wie es auch in der Gesetzesbegründung angelegt ist, Beseitigung von vorhandener Bodenversiegelung, das muss das Maß der kommunalen Planung bleiben.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Protschka, bitte.

Abg. Stephan Protschka (AfD): Danke, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht an Herrn Kamp, und wenn dann noch Zeit ist, würde ich mich freuen, wenn Herr Dr. Hentschke seine Meinung noch zu diesen beiden, jetzt folgenden Fragen, abgeben könnte. Im Gesetzentwurf steht, dass eine Umstellung auf die genannten Haltungsformen nicht mittelbar zu einer Abstockung der Tierbestände führt. Haben Sie diesbezüglich Bedenken, dass irgendwo im Gesetz doch noch eine Abstockung durch die Hintertür versteckt sein könnte?

Zweitens: Nach meiner Einschätzung sind die entscheidenden Genehmigungshürden im Immissions- und Umweltrecht zu suchen und durch die geplante Gesetzesänderung der Bundesregierung noch nicht ansatzweise aus dem Weg geräumt. Das haben Sie schon angesprochen. Welche Rechtsanpassungen im Bereich Immissions- und Umweltrecht müssten wir in dieser Hinsicht dringend noch vornehmen beziehungsweise sollten folgen? Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Herr Kamp, bitte.

Dipl.-Ing. Martin Kamp (Landwirtschaftskammer NRW): Ich habe nichts entdecken können, was bei der Umnutzung noch zwangsweise, sozusagen, zu einer Bestandsabstockung führen könnte, weil man anders sonst nicht umsetzen kann, mit allen anderen Anforderungen die formuliert sind, habe ich nichts entdecken können.

Zu dem anderen Thema: Es wurde hier auch schon angesprochen, der Naturschutz. Über den Immissionschutz sind wir ja über die Stickstoffeinträge



und den Regelungen mit dem Naturschutz verknüpft. Da gibt es eben Grenzwerte, wenn man so will, oder Abschneidekriterien, die nicht wirklich überprüft sind, deren Folgenabschätzung nicht gemacht wurde. Herr Hentschke hat das sehr schön dargestellt, welche Entfernungen dann plötzlich entstehen, die relevant wären für eine Überprüfung der Einhaltung von Grenzwerten. Es steht übrigens dann drin, mit den fünf Kilogramm, das ist nur eine Betroffenheit. Wenn ich dann also ein Biotop innerhalb dieser fünf Kilobelastung habe, dann soll ich geeignete Immissionswerte zur Beurteilung heranziehen. Was sind geeignete Immissionswerte? Die Planungssicherheit geht gegen Null und etabliert hat sich über die letzten Jahre dann diese Critical Load. Das sind wissenschaftliche Erkenntnisse und Maßstäbe, die aber überhaupt nicht dahingehend überprüft worden sind, wie weit sie als gesetzliche, verbindliche Grenzwerte in einem Genehmigungsverfahren einfließen sollen, mit welchen Folgen dann auch immer. Ich glaube, dass das damals bei der bisherigen konventionellen Tierhaltung alles billigend in Kauf genommen worden ist. Das fliegt uns jetzt, salopp gesagt, bei den Wünschen die wir für die Tierhaltung in einer anderen Art und Weise, nämlich mit mehr Tierwohl, ein bisschen um die Ohren. Danke.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Hentschke, bitte.

Dr. Helmar Hentschke (RA Hentschke & Partner Part mbB): Die Frage war ja, führt das zu einer Abstockung et cetera. Das glaube ich, ähnlich wie Herr Kamp, nicht, dass das zu einer Abstockung führt, aber die Frage die Sie beantworten müssen, ist ja auch – wir wollen ja insgesamt viel für den Klimaschutz tun – ob wir dann bei denjenigen, die ihre Anlage in der gegenwärtigen Haltungsform beibehalten wollen, aber wo die Ställe 50, 60 Jahre alt sind, die munter vor sich hin emittieren, ob man da nicht was für schafft, indem man sagt, ich nehme das Wort Änderung einfach aus Paragraph 35 Absatz 1 Nummer 4 raus. Dann haben Sie's, das ist ganz einfach. Sie nehmen einfach das Wort Änderung raus und erleichtern den Ersatzneubau und schon würden Sie die Tierhaltung modernisieren in Deutschland. Sie hätten dann natürlich den Effekt des Tierwohls, aber es gibt viele Betriebe, die in Deutschland ihre Anlagen sanieren wollen, völlig klar, weil die aus den 60er Jahren sind, und die hochmoderne Anlagen errichten wollen. Die wollen nicht einen Tierplatz mehr halten, darum geht es überhaupt nicht, sondern die wollen einfach ihre Anlagen auf den neusten Stand bringen. Da ist

die Frage, ob man das nicht erleichtert. Wenn ich den Fall Dr. Jens van Bebber sehe, wie er tatsächlich seit mittlerweile acht Jahren versucht, das ganze Thema zu bewältigen, auch sehr um Tierwohl bemüht, muss man deutlich sagen, dann ist das eine Schwierigkeit, weil kommunale Selbstverwaltung wichtig ist, wir aber dann auch ein Tempo hatten, wo wir tatsächlich mittlerweile seit sehr vielen Jahren dabei sind. Deshalb kann ich es nur begrüßen, dass man einen solchen Gesetzentwurf macht. Die Frage ist nur, geht er weit genug?

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Föst, bitte.

Abg. Daniel Föst (FDP): Ich habe jetzt Fragen an drei Sachverständige. Frau Nüssle und Herr Kamp, ich muss jetzt nochmal auf die immissionsrechtliche Seite eingehen, weil man regierungsseitig die Meinung vertritt, dass eine Korrektur oder eine Änderung der TA-Luft reicht. Wenn ich Sie richtig verstehe, müssen wir ins BImSchG gehen. Wenn Sie das nochmal genauer ausführen würden, was genau, ich bin da kein Fachmann für, ich kenne mich schwerpunktmäßig im BauGB aus, was genau.

Eine Frage habe ich noch an Herrn Dr. van Bebber, die ist mir sofort aufgeplopt in Ihrer Startausführung. Sie hatten darauf hingewiesen, Tierwohl ist ein sich entwickelnder Prozess. Das was wir heute darunter verstehen, kann morgen durch wissenschaftliche Erkenntnisse vielleicht korrekturbedürftig sein. So ungefähr habe ich es verstanden. Gut, scheine ich falsch verstanden zu haben. Trotzdem, Sie haben formuliert, dass Sie sich eine gewisse Flexibilität wünschen würden, damit man das Tierwohl immer wieder anpassen kann. Wie könnte man diese, wenn ich das auch falsch verstanden habe, dann ist meine Frage sinnlos, ich stelle die Frage trotzdem, Flexibilität, die ich bei Ihnen rausgehört habe, im BauGB abbilden? Aber tatsächlich ist mir das BImSchG etwas wichtiger.

Die **Vorsitzende**: Starten wir mit Frau Nüssle.

Petra Nüssle (DBV): Vielen Dank. Es wurde ja gesagt, es kommt jetzt die TA-Luft, da müssen die Kommunen sich dann regeln. Das wird nicht reichen. Selbst in der TA-Luft muss der Bundesgesetzgeber was regeln zu diesen Geruchsfaktoren, da brauche ich jetzt ganz andere. Ist ja logisch, wenn ich da aufmache, dann riecht es da vor Ort anders, wird es anders riechen. Ich muss dann aber auch ins BImSchG rein, da wäre zum Beispiel der Para-



graph 6, die Änderungsgenehmigung Bundesimmissionsschutzgesetz, da muss ich ähnlich wie jetzt im Baugesetzbuch eine Erleichterung für den Tierwohlvorrang schaffen, wir haben es ja durch meine Vorredner gehört. In der Vergangenheit sind die Umweltwerte immer noch mehr hochgesetzt worden, man hat gar nicht aufs Tierwohl, auf das Staatsziel Tierwohl, geguckt. Da muss der Gesetzgeber jetzt mutig sein und muss jetzt sagen: Nein, hier bei der Änderungsgenehmigung Immissionsschutzgesetz, da ist uns das Tierwohl jetzt genauso viel wert, jetzt muss mal der Umweltschutz zurückstecken. Auch im Bundesnaturschutzgesetz hatte man in unserem Artikelgesetz, ich kann es gerne nochmal dem Ausschuss zuleiten, schon bereits 2020 die Stellschrauben gedreht, wenn es heißt, erhebliche Umweltbeeinträchtigungen, dann muss man sagen, fingieren, dass jetzt diese Maßnahme keine erhebliche Umweltbeeinträchtigung ist, weil es jetzt dem Tierwohl dient und jetzt vielleicht mal eine Weile lang mit dieser immer höher Drehung des Umweltschutzes gestoppt werden muss. Danke.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Kamp.

Dipl.-Ing. Martin Kamp (Landwirtschaftskammer NRW): Es ist im Prinzip schon alles gesagt worden. Ob im Gesetz was geändert werden müsste, dass überblicke ich im Augenblick eher nicht, aber die TA-Luft, tatsächlich. Ich hatte schon mal gesagt, dort steht dann, es ist nur eine Betroffenheit geregelt. Wenn also ein Biotop als betroffen gilt, wegen den Abschneidekriterien, Beurteilungsgebiet, wie auch immer man das dann definiert, beispielsweise die fünf Kilogramm, die gehen konform mit den zwei Mikrogramm Ammoniak, sei's drum. Wenn diese Betroffenheit da ist, dann soll man geeignete Immissionswerte nehmen, und die geeigneten Immissionswerte sind die Dinge, dieser Leitfaden, auf den Herr Hentschke eingangs auch schon mal Bezug genommen hat, das ist vom LAI so in die Welt gebracht worden, die sind aber nicht mit parlamentarischen Mehrheiten und Folgenabschätzung und ähnlichem als Werte festgesetzt worden. Angesichts der Situation, dass wir jetzt eine andere Abwägung haben, nämlich ein erhöhter Tierschutz mit dem Tierwohl, muss man das vielleicht gegenüber den Ansprüchen aus dem Naturschutz, welche Grenzwerte wir denn dort ansetzen, nochmal neu abwägen, neu bewerten, meine ich. Weil das ist alles von damals noch. Danke.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Dr. van Bebber.

Dr. Jens van Bebber (Landwirt): Ich habe gerade meinen Kopf geschüttelt, weil Tierwohl an sich nicht ein entwicklungsfähiger Begriff ist, sondern die Art und Weise, wie ich den Tieren eine Umwelt schaffe. Das muss unter einen entwicklungsfähigen Status gestellt werden. Die Ansprüche eines Tieres, die sind definiert, die sind da. Die werden Sie heute genauso haben wie in fünf Jahren oder in 1 000 Jahren, die sind gegeben. Das ist fix. Die sind nicht diskutabel, sondern, wie ich das schaffe, es im Stallbau umzusetzen. Dafür brauchen wir eben eine Öffnung für weitere Entwicklungen.

Abg. Daniel Föst (FDP): Wie könnte diese Öffnung aussehen?

Die **Vorsitzende**: Es ist leider keine Zeit mehr. Frau Hennig-Wellsov.

Abg. Susanne Hennig-Wellsov (DIE LINKE.): Ich habe nochmal eine Frage an Frau Hamester. Man kann ja diese Anhörung so interpretieren, dass das dann geänderte Baugesetzbuch Tierwohl nicht befördert. Deswegen frage ich Sie nochmal: Können Sie mir mal bitte noch, oder uns, Ihre Kriterien für eine Nutztieranlage von Schweinen und eine artgemäße und Tierwohl fördernde Haltung zu ermöglichen, benennen?

Die **Vorsitzende**: Frau Hamester, bitte.

Anne Hamester (PROVIEH e. V.): Sehr gerne. Das mache ich ausdrücklich gerne, um nochmals herauszukristallisieren, was das Ziel des Gesetzesvorhabens ist, und mit welchen Kriterien wir das erreichen würden und welche im Kennzeichengesetz überhaupt nicht abgebildet sind. Erstmal müssen zur Einhaltung des Tierschutzgesetzes haltungsbedingte Ursachen für Leiden und Schäden bei Tieren ausgeschlossen sein. Das ist nach gesetzlichem Standard so. In der Schweinehaltung sollten vor allen Dingen der Blick auf die Vollspaltenhaltung und der Blick auf die strukturlose und reizarme Haltungsumgebung im Vordergrund stehen. Das ist eindeutig tierschutzwidrig, wird nicht eingehalten. Genau diese zwei Aspekte müssen da in der Privilegierung ausgenommen werden. Beim Frischluftstall ist aber genau das der Fall. Es ist ein völlig strukturloser Stall mit Vollspaltenböden, der an einzelnen Stallseiten, nicht allen Buchten, geöffnet ist. Damit muss gerade der Frischluftstall als tierschutzwidrig bewertet werden, weil Schweine durch die reizarme strukturlose, also nicht funktional trennbare Haltung, Haltungsform auf jeden Fall leiden und Schäden ausgesetzt sein werden. Um



aber wirklich Tierwohl zu fördern, müssen wir uns dann vor Augen führen, welche Bedürfnisse und essentiellen artgemäßen Verhaltensweisen Schweine gerne nachkommen möchten und wie wir diese erfüllen können. Da ist nochmals die Einteilung von Funktionsbereichen sowie Reize und Beschäftigung für Schweine ganz zentral.

Auf ein paar Punkte möchte ich eingehen, genau aus diesen Punkten lassen sich dann eben flexible, auch im Zeitverlauf noch anzupassende, Tierwohlkriterien im Baurecht angliedern, die eben genau die Alternative zur Grundlage des Kennzeichnungsgesetzes abbilden. Erstens: Funktional trennbare Bereiche. Also vor allen Dingen eingestreuter Liegebereich, in dem Schweine wühlen können, in denen auch Raufutter vorliegt. Ganz klar Zugang zu Außenklimareizen wie Wind, Sonne, Regen. Was überhaupt erstmal wieder ein Reiz für die neugierigen Schweine darstellt. Vielfältiges Beschäftigungsmaterial ist ganz wichtig für die Tiere. Genau diese Kriterien, die zur Förderung des Tierwohls und zum Ausschluss von Leiden, von Schmerzen nach Tierschutzgesetz essentiell sind, um überhaupt erstmal eine tierschutzkonforme Schweinehaltung zu erreichen, sind durch das aktuelle Haltungskennzeichnungsgesetz überhaupt nicht abbildbar. Dann möchte ich nochmal herausstellen, dass das aktuelle Kennzeichnungsgesetz, wenn es nicht noch wesentlich angepasst wird, zum Beispiel in der Haltungsform Frischluftstall, eine ungeeignete Grundlage ist, um das Tierwohl in der Schweinehaltung zu fördern. Also wirklich, diese Grundlage, dieser Gesetzentwurf wird nicht dem Ziel dienen, das Tierwohl in der Schweinehaltung durch privilegierte Baugenehmigungen zu fördern. Damit möchte ich an Sie appellieren, dieses Gesetz nochmal neu aufzurollen und Tierwohlkriterien zu Grunde zu legen, weil aktuell nicht davon auszugehen ist, dass das Kennzeichnungsgesetz noch einmal grundlegend angepasst wird.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Damit sind wir am Ende unserer 42. Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen. Ich bedanke mich recht herzlich bei Ihnen, liebe Sachverständige, für Ihr Kommen und für Ihre Expertisen. Ich denke, wir haben hier heute wieder sehr viel Input bekommen und dazugelernt.

Ich schließe hiermit die Sitzung und vertage uns auf den 10. Mai. Ihnen noch einen guten Start in die Woche. Dankeschön.

Schluss der Sitzung: 12:58 Uhr

Sandra Weeser, MdB
Vorsitzende